



an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

42/09 **Ergänzungen zum Konzessionsvertrag CKW- Gemeinde Emmen**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Emmen und den Centralschweizerischen Kraftwerken AG (CKW) haben die Parteienvertreter verschiedene Fragen formuliert die der Gemeinderat nachstehend beantwortet.

Der Gemeinderat soll eine mögliche Übernahme des Stromnetzes abklären (Abzahlung über 25 Jahren)

Ein Netzverkauf steht nicht zur Diskussion, weil das zu einer Schwächung des Gesamtnetzes führt. Gleichzeitig sind die Gemeindegrenzen für ein Netz nicht massgebend, sondern die optimalen Bedingungen für den Bau und Unterhalt der Netze. Eine Abzahlung über 25 Jahre ist einerseits wirtschaftlich uninteressant (Risiko) und andererseits gehört das Netz nach 25 Jahren immer noch der CKW, wie auch eine Wohnung nach 25 Jahren dem Eigentümer gehört.

Die Effizienz des Netzbetriebes muss sichergestellt und weiter optimiert werden. Aufnahme eine Energieeffizienzverpflichtung im Konzessionsvertrag.

Die Effizienzverpflichtung ist bereits im Bundesrecht geregelt. Die CKW oder jeder andere Betreiber ist gemäss Art 8 Abs. 1 Bst. a des StromVG dazu verpflichtet, das Netz effizient zu betreiben. Effizient heisst eine möglichst hohe Versorgungssicherheit zu möglichst tiefen Kosten für alle Kunden sicherzustellen. Demzufolge kann eine Effizienzverpflichtung nicht Inhalt des Konzessionsvertrages sein. Weiterführende Regelungen (Anreizregulierung) sind geplant.

Der Gemeinderat soll abklären wieso die Stadt Luzern weniger zahlen muss, denn es müssen gleiche Bedingungen geschaffen werden.

Dass in der Stadt Luzern der Strom günstiger ist als im CKW-Versorgungsgebiet liegt an der unterschiedlichen Netztopologie und Besiedlungsdichte. Die CKW bewirtschaftet über 7'600 km Verteilnetz im Versorgungsgebiet und schliesst dabei jeden Endverbraucher und Produzenten an das Netz an - das bei einer Einwohnerdichte von 243 Einwohner pro km², im Vergleich zur Stadt Luzern mit 2'453 Einwohnern pro km². Der Kanton hat die Aufgabe aus dem StromVG unverhältnismässige Unterschiede auszugleichen. Die ewl schliesst mit den von ihr versorgten Gemeinden den vom Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ausgehandelten Vertrag ab (exklusiv Solidaritätserklärung).

Der Gemeinderat soll abklären wieso die CKW Konzessionsgebühren von Bürgern kassiert.

Die Konzessionsgebühren sind als Teil der Netzkosten nach Art. 14 StromVG von den Endkunden zu bezahlen. Es gilt, dass die Konzessionsgebühren insgesamt mit dem neuen Vertrag gesenkt werden. Die Netznutzung als Basis der Konzessionsabgabe wird durch ElCom reguliert. Und gemäss Art. 12 StromVG sind sie separat auszuweisen. Dass eine gesonderte Ausweisung auf den Rechnungen zu erfolgen hat, dient lediglich der Transparenz und ändert nichts an der Tatsache, dass diese Abgaben zum Netznutzungsentgelt gehören.

Der Gemeinderat soll abklären wieso Nicht-Axpo-Kantone mehr bezahlen müssen.

Jeder Netzbetreiber hat unterschiedliche Netzstrukturen, Kundenstrukturen und topografische Bedingungen. Somit hat auch jeder andere Preise. Historisch bedingt (NOK-Gründungsvertrag von 1914, Kantonswerkstarif) können die Eigentümer von NOK aber zu besonders günstigen Konditionen eigene Energie beziehen, während CKW auf Importe zu hohen Marktpreisen angewiesen ist. Zudem sind einzelne Kantonswerke von Steuern und Abgaben befreit.

Der Gemeinderat soll abklären, ob Parallelnetze allenfalls möglich wären

Die Stromnetze gelten auf der ganzen Welt als natürliche Monopole. Dies schreibt auch der Bundesrat in seiner Botschaft zum StromVG : "Das Netz als natürliches Monopol unterliegt keinem direkten Wettbewerb". Parallelnetze sind nicht ausgeschlossen, machen jedoch aus wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Gründen keinen Sinn und Parallelnetze würden nur dort gebaut, wo ein wirtschaftliches Einzelinteresse befriedigt wird, dies jedoch immer zulasten der restlichen Kunden, die im Monopol gefangen blieben (Rosinenpicken).

Auch die Wasserversorgung ist ein natürliches Monopol. Die Gemeinde Emmen hält in ihrem Reglement fest: "Sämtliche Wasserverbraucher in der Gemeinde Emmen sind im Bereich der Wasserversorgung Emmen verpflichtet, ihr Trink- und Brauchwasser aus dem Leitungsnetz zu beziehen." Auch in Gemeinden, wo die Wasserversorgung durch Dritte (Genossenschaften) übernommen wird, sind die Regelungen gleich. Beim Wasser umfasst das Monopol neben dem Leitungsnetz auch die Belieferung mit Wasser.

Der Gemeinderat soll aufzeigen, wo im Konzessionsvertrag Spielraum besteht (z. B. Konzessionsgebührverzicht)

Der Konzessionsvertrag ist das Ergebnis zweijähriger, intensiver Verhandlungen zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und CKW im Sinne der Solidarität aller Luzerner Gemeinden, die von der CKW beliefert werden. Ein Unabhängiges, vom VLG in Auftrag gegebenes Gutachten bezeichnet den Konzessionsvertrag als fair, sachlich und ausgewogen.

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG und CKW schliessen daher Nachverhandlungen aus.

Der Gemeinderat soll aufzeigen, was die Folgen sind, wenn es zu einer Verzögerung kommt (u. a. Auswirkungen auf den Strompreis und auf die Finanzen der Gemeinde; was passiert, wenn rechtliche und vertragliche Grundlagen nicht mehr übereinstimmen? Wie sieht es mit der Grundversorgung für alle Netze aus?).

Wird die Erneuerung nicht bis 31.12.2009 vollzogen; welche Nachteile entstehen für die Gemeinde:

- Verliert die Gemeinde Emmen die freiwillige Entschädigung von CKW von CHF 730'215.00 (als Abgeltung für Rabatte, die unter dem jetzigen Bundesrecht nicht mehr möglich sind).
- Verliert die Gemeinde Emmen die Konzessionsabgaben auf den Energieteil, wenn ein Kunde in Emmen den Stromanbieter wechselt.
- Verliert die Gemeinde Emmen die Konzessionsabgabe auf dem Energieteil aller marktberechtigten Kunden

Verliert die Gemeinde Emmen Rechtssicherheit:

- Weil der zurzeit geltende Vertrag dem neuen Bundesrecht (StromVG) widerspricht
- weil die gesetzliche Grundlage für Konzessionsabgaben mit dem alten Konzessionsvertrag in Zweifel gezogen werden können.

Mit der Erklärung der CKW vom 7. September 2009 und der Zustimmung zum neuen Konzessionsvertrag bis 31. Dezember 2009 hat Emmen alle Vorteile des neuen Konzessionsvertrags und zudem einen gesetzeskonformen Konzessionsvertrag bis zur Klärung der Verfahrensfrage WEKO.

Der Gemeinderat soll nicht voreilig handeln und sich genügend Zeit nehmen, die nötigen Abklärungen zu treffen.

Der Gemeinderat hat seine Abklärungen im Vorfeld, während den Vertragsverhandlungen gemacht. Verschiedene Teilnehmer an der ganzen Stromdiskussion haben sich mehr oder weniger eingegeben resp. die Standpunkte und die Probleme waren den Gemeinderat bekannt. Da der Gemeinderat aber den Konzessionsvertrag als Solidaritätsvertrag der Luzerner Gemeinden akzeptiert hat, sah er auch keine Veranlassung diesen nach hinten zu schieben, da sich die Grundlagen (StromVG etc.) nicht verändern.

Emmenbrücke, 25. November 2009

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident

Dr. Thomas Willi

Gemeindeschreiber

Partrick Vogel